

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

81. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 4. November 2011	42. Stück
414.	Genehmigung der 2. Änderung der Bebauungsrichtlinien „Ried Zeisel Neuriss“ der Gemeinde Donnerskirchen	503
415.	Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mühlgraben	503
416.	Ungültigerklärung des Dienstausses von Herrn Johann Zirkovits	504
417.	Verordnung über die Neufestsetzung einer Weinbauflur de KG Deutsch Schützen	504
418.	Jahresvoranschlagsentwurf für 2012 und Rechnungsabschluss 2010 des Burgenländischen Müllverbandes.....	505

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-6074/2-2011

414. Genehmigung der 2. Änderung der Bebauungsrichtlinien „Ried Zeisel Neuriss“ der Gemeinde Donnerskirchen

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 4. Oktober 2011, Zahl: LAD-RO-6074/2-2011, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Donnerskirchen vom 30. Juni 2011, mit der die Bebauungsrichtlinien „Ried Zeisel Neuriss“ geändert werden (2. Änderung), gemäß § 25 a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky

Zahl: LAD-RO-3970/57-2011

415. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mühlgraben

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 25. Oktober 2011 unter Zahl: LAD-RO-3970/57-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mühlgraben vom 25. September 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung), zu genehmigen.

Die 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 347 und 348, beide KG Mühlgraben, in „Bauland-Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: 1-1-0116319/21-2011

416. Ungültigerklärung des Dienstausweises von Herrn Johann Zirkovits

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 26. Feber 2001 für Herrn Johann Zirkovits, VB, ausgestellte Dienstausweis Nr. 116319/1 ist in Verlust geraten.

Dieser Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
i.V. Mag. Klug

Zahl: OW-09-04-60-30

417. Verordnung über die Neufestsetzung einer Weinbauflur der KG Deutsch Schützen

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Oberwart vom 27. Oktober 2011, mit welcher ein Gebietsteil in der KG Deutsch Schützen als Weinbauflur festgesetzt wird.

Gemäß § 4 Abs. 7 des Gesetzes vom 21. März 2002 über Maßnahmen auf dem Gebiete des Weinbaues (Weinbaugesetz 2001), LGBl. Nr. 61/2002, wird verordnet:

Folgender Gebietsteil in der KG Deutsch Schützen, (Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg/P.) wird als Weinbauflur festgesetzt:

KG Deutsch Schützen: Grundstück Nr. 458, Ried „Lange Äcker“

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Dr. Nemeth

Zahl: GLVS/129-11/19261

418. Jahresvoranschlagsentwurf für 2012 und Rechnungsabschluss 2010 des Burgenländischen Müllverbandes

Der Burgenländische Müllverband gibt gemäß §§ 53 und 57 Burgenländisches Abfallwirtschaftsgesetz 1993 bekannt, dass der Jahresvoranschlagsentwurf für 2012 und der Rechnungsabschluss 2010 vom 11. bis 25. November 2011 in den Dienststellen des Verbandes (das sind die Zentrale in Oberpullendorf sowie die Umladestationen in Gols, Großhöflein und Oberwart) während der Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr) zur Einsicht aufliegen.

Für den Burgenländischen Müllverband:

Dr. Schneemann
Obmann

Mag Gradwohl
Obmann-Stellvertreter

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt
Retouren an PF 555, 1008 Wien



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.